

Inzidenzstufe 3, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 vorliegt

Kurse in geschlossenen Räumen sind wieder möglich zu beachten. Jedoch bleibt die Grundregel bestehen, dass man sich und anderen keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt:

- Aktueller negativer Corona-Testnachweis, dann alle drei Tage neu bei längeren Bildungsveranstaltungen.
- Mindestabstand 1,50 m, auch am Sitzplatz
- Maske auch am Sitzplatz (darf nur in Prüfungssituationen abgenommen werden, vorübergehend bei Vorträgen, Redebeiträgen unter Wahrung des Mindestabstandes)
- Lüften, Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (Intervalle in Abhängigkeit der Anzahl der Personen)
- Desinfizieren der Kontaktflächen
- Einfache Rückverfolgbarkeit (Hinterlegung der Kontaktdaten)

Kurse im Freien sind wieder möglich. Jedoch bleibt die Grundregel bestehen, dass man sich und anderen keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt:

- Max. 25 Personen
- Mindestabstand von 1,5 m
- Maske und Negativtestnachweis, wenn der Sicherheitsabstand auf der verfügbaren Fläche nicht sichergestellt ist (Ablegen der Maske vorübergehend bei Vorträgen, Redebeiträgen zulässig)
- Einfache Rückverfolgbarkeit

Inzidenzstufe 2, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50 vorliegt

Kurse in geschlossenen Räumen:

- Siehe Stufe 3
- Kein Mindestabstand bei festen Plätzen

Kurse im Freien:

- Max. 25 Personen
- Mindestabstand von 1,5 m
- Maske und Negativtestnachweis, wenn der Sicherheitsabstand auf der verfügbaren Fläche nicht sichergestellt ist (Ablegen der Maske vorübergehend bei Vorträgen, Redebeiträgen zulässig)
- Unterschreiten des Mindestabstandes ist zulässig, wenn für max. 10 Teilnehmende ein Negativtestnachweis vorliegt, immunisierte Personen sind zusätzlich
- Einfache Rückverfolgbarkeit

Inzidenzstufe 1, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 vorliegt

Kurse in geschlossenen Räumen:

- Siehe Stufe 2
- Keine Maskenpflicht bei festen Plätzen
- Wenn ganz NRW unter einem Wert von 35 liegt: keine Corona-Testpflicht

Kurse im Freien:

- Max. 25 Personen
- Mindestabstand von 1,5 m

- Maske und Negativtestnachweis, wenn der Sicherheitsabstand auf der verfügbaren Fläche nicht sichergestellt ist (Ablegen der Maske vorübergehend bei Vorträgen, Redebeiträgen zulässig)
- Unterschreiten des Mindestabstandes ist zulässig, wenn für max. 100 Teilnehmende ein Negativtestnachweis vorliegt, immunisierte Personen sind zusätzlich
- Einfache Rückverfolgbarkeit

Zuordnung des Kreises zu den Stufen erfolgt nach Veröffentlichung der Inzidenten:

- Nach oben: Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.
- Nach unten: Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.